Freigabe zur Abfrage: 2025-04-03 Verlautbarung Nr.: 16/2025

Amtliche Verlautbarung der österreichischen Sozialversicherung im Internet

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau verlautbart gemäß § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 161/2013:

Kundmachung der Adressen, Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten (Erreichbarkeitskundmachung)

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau ist für rechtswirksame Zustellungen und Anträge nach dem Verwaltungsverfahrensrecht unter folgenden Adressen und zu folgenden Zeiten erreichbar. Andere Orte und Zeiten gelten nur dann, wenn sie der absendenden Stelle nachweislich unter Hinweis auf den jeweiligen Zweck der Sendungen bekannt gegeben wurden oder sich aus der jeweiligen Verfahrensvorschrift (z. B. die Empfangsberechtigung für Parteienvertreter in behördlichen Verfahren) ergeben.

Für Einzelfälle und im Vorhinein festgelegte Zeiträume, welche einen Monat nicht überschreiten dürfen, können abweichende Regeln vereinbart werden. Solche Regeln können der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau nur entgegengehalten werden, wenn sie schriftlich mit einem dafür vertretungsbefugten Organ (Vertreter, Mitarbeiter etc.) der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau vereinbart wurden.

Verfahrensrechtliche Sonderbestimmungen werden durch die in dieser Kundmachung genannten Adressen und Zeiten nicht verändert.

Die im Folgenden angegebenen Zeiten gelten mit Ausnahme des 24. und des 31. Dezember sowie von gesetzlichen Feiertagen.

Die Rechtswirkungen einlangender Sendungen und Anträge sowie die Fristenberechnung richten sich nach den jeweiligen Verfahrensvorschriften, z. B. nach § 13 Abs. 5 AVG.

1. Allgemeine Adressen

Sendungen, die auf anderen Wegen oder bei anderen Stellen, Anschlüssen usw. einlangen, werden auf Gefahr des Absenders weitergeleitet, sofern die zuständige Stelle klar erkennbar ist.

Elektronisch eingebrachte Sendungen gelten nur dann als rechtswirksam eingebracht, wenn diese auf gängigen Internetprotokollen basieren und die beigeschlossenen Dateien dem Stand der Technik entsprechende Dateiformate (zB PDF, JPEG, DOCX, XLSX, PPTX, TXT, PNG, BMP, TIF, GIF) verwenden, unbeschädigt sowie unverschlüsselt sind und auch keine Größenüberschreitung vorliegt. Als nicht rechtswirksam eingebracht gelten Sendungen, die Schadsoftware (Computerviren, Trojaner oder vergleichbare schädliche Programme), ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript), Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Dienste) enthalten.

Sendungen, die zwar an die Adresse der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, aber namentlich an DienstnehmerInnen oder FunktionsträgerInnen der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gerichtet werden, gelten im Zweifel als persönliche Sendung an die genannte Person, nicht jedoch als Sendung an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau und werden dem/der genannten EmpfängerIn geschlossen vorgelegt, auf Risiko des Absenders weitergeleitet bzw. bei Abwesenheit des Empfängers geschlossen aufbewahrt.

Sendungen, die an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, aber "zu Handen", "c/o" oder mit einer ähnlichen Zuordnung an eine Person einlangen, werden als Sendung an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau betrachtet, geöffnet und dieser Person vorgelegt.

a) Stellen für Direktzustellung bzw. persönliche oder durch Boten vorgenommene Abgabe von Schriftstücken

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.:

1080 Wien, Josefstädter Straße 80 – Infopoint Erdgeschoß bzw. Poststelle Zimmer 1.02 (Botendienste)

Geschäftsstelle Wien:

1060 Wien, Linke Wienzeile 48 – 52; Erdgeschoss Poststelle

www.ris.bka.gv.at 1 von 4

Geschäftsstelle Graz:

8010 Graz, Lessingstraße 20 Erdgeschoss Poststelle/Portierraum

Außenstelle St. Pölten:

3100 St. Pölten, Bahnhofplatz 10, 3. Stock, Zimmer 307

Außenstelle Eisenstadt:

7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 10, Erdgeschoß, Schalterbereich

Landesstelle für Oberösterreich:

4020 Linz, Hessenplatz 14, Infopoint Erdgeschoß

Landesstelle für Steiermark:

8020 Graz, Grieskai 106, Erdgeschoß, Einlaufstelle

Landesstelle für Kärnten:

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Siebenhügelstraße 1, Erdgeschoß, Schalterbereich, Zimmer E.07

Landesstelle für Salzburg:

5020 Salzburg, St.-Julien-Straße 12A, Erdgeschoß, Schalterbereich

Landesstelle für Tirol:

6020 Innsbruck, Meinhardstraße 1, 3. Stock, Schalterbereich

Landesstelle für Vorarlberg:

6900 Bregenz, Montfortstraße 11, 3. Stock, Zimmer 05

Pensionsservice:

1060 Wien, Joanelligasse 4 (Eingang: Linke Wienzeile 48 – 52; Erdgeschoss Poststelle)

b) Adressen für Sendungen per Brief- und Paketpost:

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.: 1081 Wien, Postfach 500

Geschäftsstelle Wien: 1060 Wien, Linke Wienzeile 48 – 52

Geschäftsstelle Graz: 8010 Graz, Lessingstraße 20
Außenstelle St. Pölten: 3101 St. Pölten, Postfach 399
Außenstelle Eisenstadt: 7001 Eisenstadt, Postfach 121
Landesstelle für Oberösterreich: 4020 Linz, Postfach 312
Landesstelle für Steiermark: 8011 Graz, Postfach 878

Landesstelle für Kärnten: 9020 Klagenfurt am Wörthersee,

Siebenhügelstraße 1

Verlautbarung Nr.: 16/2025

Landesstelle für Salzburg: 5020 Salzburg, St.- Julien-Straße 12A

Landesstelle für Tirol: 6021 Innsbruck, Postfach 279
Landesstelle für Vorarlberg: 6900 Bregenz, Montfortstraße 11

Pensionsservice: 1061 Wien, Postfach 70

Für Sendungen, die nicht durch die Österreichische Post AG oder einen sonst zur Benützung dieser Adresse berechtigten Betreiber von Zustelldiensten übermittelt werden, sind die Stellen und Zeiten gemäß Lit. a bzw. Punkt 5. maßgebend.

c) Adressen für Sendungen per E-Mail:

Hauptstelle und Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld.: postoffice@bvaeb.at

Landesstelle für Oberösterreich:

Landesstelle für Steiermark:

Landesstelle für Kärnten:

Landesstelle für Kärnten:

Landesstelle für Salzburg:

Landesstelle für Tirol:

Landesstelle für Tirol:

Landesstelle für Vorarlberg:

Lst.vorarlberg@bvaeb.at

Landesstelle für Vorarlberg:

Lst.vorarlberg@bvaeb.at

www.ris.bka.gv.at 2 von 4

Pensionsservice: pensionsservice@bvaeb.at

d) Internet-Adresse für Sendungen über das Online-Kontaktformular:

<u>www. bvaeb.at</u> - Auswahl: "KONTAKT", "Kontaktformular" Formular "Allgemeine Anfrage" bzw. mittels Button "MeineBVAEB Portal & App" (ID Austria erforderlich)

Verlautbarung Nr.: 16/2025

2. Elektronische Zustellung

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau nimmt am elektronischen Rechtsverkehr ERV der österreichischen Justiz teil (Anschriftencode nach den Unterlagen des ERV).

3. Zeiten für persönliche Vorsprachen (Parteienverkehr)

Hauptstelle, Landesstelle für Wien, NO und Bgld. und Pensionsservice	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Außenstelle St. Pölten:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Außenstelle Eisenstadt:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Oberösterreich:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Steiermark:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Kärnten:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Salzburg:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Tirol:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Vorarlberg:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr

4. Telefonnummern (BVAEB-Service-Nummer für ganz Österreich, ohne Vorwahl) und Zeiten für telefonische Vorsprachen

Hauptstelle; Geschäftsstelle Wien, Geschäftsstelle Graz	050405	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
Landesstelle für Wien, Nö und Bgld	050405	Fr 7:00-14:00 Uhr Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Oberösterreich:	050405	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Steiermark:	050405	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Kärnten:	050405	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Salzburg:	050405	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Tirol:	050405	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr
Landesstelle für Vorarlberg:	050405	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr
Pensionsservice:	050405 16710	Mo bis Do 7:00-16:00 Uhr,
		Fr 7:00-14:00 Uhr

Anrufe aus dem Ausland unter der Nummer +43 50405.

5. Zeiten für Direktzustellung bzw. persönliche oder durch Boten vorgenommene Abgabe von Schriftstücken (Amtsstunden)

Hauptstelle, Geschäftsstelle Wien, Geschäftsstelle Graz und	
Landesstelle für Wien, NÖ und Bgld. und Pensionsservice	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Außenstelle St. Pölten:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Außenstelle Eisenstadt:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Oberösterreich:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Steiermark:	Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr. Fr 8:00-13:00 Uhr

www.ris.bka.gv.at 3 von 4

Landesstelle für Kärnten:

Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Salzburg:

Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Tirol:

Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr
Landesstelle für Vorarlberg:

Mo bis Do 8:00-14:00 Uhr, Fr 8:00-13:00 Uhr

Verlautbarung Nr.: 16/2025

Sendungen, die außerhalb dieser Zeiten (z.B. im Rahmen einer persönlichen Vorsprache) einlangen, gelten erst mit Beginn der nächsten Amtsstunden als eingelangt.

In Kraft treten

Diese Kundmachung tritt mit 05.05.2025 in Kraft.

*

Diese Kundmachung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau am 03.04.2025 beschlossen und ersetzt die Kundmachung vom 22.01.2025; AVSV 3/2025.

Der Obmann: Der Generaldirektor:
Schnedl Vogel

www.ris.bka.gv.at 4 von 4